

Stellungnahme zur Umsetzung der neuen Fachrichtlinie FRP 4: Erwartete Nettorendite der Anlagestrategie

Sehr geehrte SKPE Mitglieder

Der Experte für berufliche Vorsorge (im Folgenden: Experte) beurteilt im Rahmen des versicherungstechnischen Gutachtens gemäss Art. 52e BVG die Höhe des verwendeten technischen Zinssatzes und empfiehlt dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung einen technischen Zinssatz auf der Grundlage der Fachrichtlinie FRP 4. Der empfohlene technische Zinssatz soll mit einer angemessenen Marge unterhalb der erwarteten Nettorendite der Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung liegen.

Die Festlegung der erwarteten Nettorendite spielt somit bei der Herleitung der Empfehlung zum technischen Zinssatz eine zentrale Rolle. Die Berechnung der erwarteten Nettorendite hat dabei entsprechend der anerkannten Praxis zur Festlegung von Parametern für aktuarielle Berechnungen und Beurteilungen **im Sinne einer bestmöglichen Schätzung** zu erfolgen.

Gewisse Berater vertreten aktuell die Meinung, dass für die Herleitung der Empfehlung zum technischen Zinssatzes gemäss FRP 4 eine "fiktive" oder "regulatorische" erwartete Nettorendite verwendet werden kann. Ein solches Vorgehen steht nicht im Einklang mit der FRP 4 und ist ein Widerspruch zum Prinzip der bestmöglichen Schätzung.

Die Verwendung einer "fiktiven" oder "regulatorischen" erwarteten Nettorendite verletzt somit die Vorgaben der FRP 4.

Wir erinnern an dieser Stelle, dass unsere Fachrichtlinien für alle Mitglieder der SKPE verbindlich sind.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten

Der Vorstand

Die Arbeitsgruppe Fachrichtlinien

Zusätzliche Erläuterung: Die Verwendung einer "fiktiven" oder "regulatorischen" erwarteten Nettorendite wird hauptsächlich mit der Berechnung der Obergrenze nach der FRP 4 und dem dazu verwendeten fixen Zuschlag von 2.5% begründet. Die Definition der Obergrenze als nicht kassenspezifische Grenze war durch verschiedene Überlegungen geprägt. Die Erläuterungen und Plausibilisierung der Obergrenze in der FRP 4 können somit nicht für die Begründung und Herleitung einer fiktiven, kassenspezifischen erwarteten Nettorendite beigezogen werden.

Zürich, 02.12.2019